

## Moot Court für Studierende ab dem vierten Fachsemester

Der Moot Court des Bundesarbeitsgerichts ist ein bundesweiter Moot-Court-Wettbewerb für Studierende deutscher Jurafakultäten auf dem Gebiet des Arbeitsrechts. Die Studierenden erhalten eine Aufgabe mit einem vorgegebenen Sachverhalt aus dem Bereich des Arbeitsrechts und es wird Ihre Aufgabe sein, als fiktive Prozessparteien die Interessen der Parteien mit ihren gegensätzlichen Anliegen vor Gericht zu vertreten.

Die Teilnahme am BAG Moot Court bietet die Möglichkeit erste praktische Erfahrungen als Interessenvertreter\*in vor Gericht zu sammeln.

Höhepunkt des Moot Courts sind die Verhandlungen in Erfurt vor einer Kammer des Bundesarbeitsgerichts. Die Wettbewerbsphase teilt sich in drei Phasen auf: Schriftsatzphase, Einüben der mündlichen Verhandlung und die Reise zum BAG.

Die Teilnahme der Teams der Universität Hamburg wird von dem Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Schubert betreut. Im Rahmen der Vorbereitung werden die Teams Exkursionen z. B. zu Gerichten, Kanzleien sowie Teamabende unternehmen.

### Ablaufplan

**Info-Veranstaltung:** 22.04.2025, 13:00 Uhr c.t. (**Zoom-Meeting-ID: 630 1129 4554, Kennwort: 63636991**)

**Sachverhaltsausgabe:** 18.07.2025

**Schriftsatzabgabe:** 12.12.2025

**Verhandlungstermin:** 22.01.2026

### Bewerbung

Bewerben Sie sich bis zum **04.05.2025!** Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Notenübersicht, Zeugnisse) an:

*mootcourtbag.rw@uni-hamburg.de*

### Teilnehmer

Teilnehmen können alle Studierenden ab dem vierten Semester. Der vorherige Besuch der Vorlesung im Pflichtfach Arbeitsrecht ist wünschenswert. Die Universität Hamburg plant, zwei Teams mit max. drei Personen zu stellen.

### Scheine

1. Schlüsselqualifikation

2. Möglichkeit des Erwerbs eines **Seminarscheins**

Bei Fragen melden Sie sich gerne per Mail an:

*mootcourtbag.rw@uni-hamburg.de*

